



Deutsch | German



WILLKOMMEN AUF UNSERER GRÜNEN GLASFASER BAUSTELLE!

Wichtige Infos: Gemeinsam für FAIRE Arbeitsbedingungen

Dieses Informationsblatt ist für DICH! Dein Einsatz und Deine Arbeit auf unseren Baustellen ist für uns sehr wichtig!

Wir möchten, dass Du sicher, fair und respektvoll arbeiten kannst. Deshalb informieren wir Dich über Deine **Rechte und Pflichten in Deutschland**.

Bitte lese die Infos in Ruhe und bis zum Ende durch.

KINDERARBEIT UND ZWANGSARBEIT



Niemand darf Dich zu Arbeit zwingen!

- **Zwangsarbeit** bedeutet, dass Dir jemand sagt, dass Du eine bestimmte Arbeit machen musst, **weil es sonst eine Strafe oder etwas anderes, das Dir schadet**, gibt.
- Das ist verboten!



Kinder dürfen nicht arbeiten!

- Auf Baustellen dürfen nur **Erwachsene ab 18 Jahren** arbeiten.
- **Jugendliche ab 16 Jahren** dürfen nur dann auf Baustellen arbeiten, wenn sie eine anerkannte Ausbildung machen. Außerdem müssen dann besondere Schutzmaßnahmen beachtet werden.



ARBEITSVERTRAG



Was ist ein Arbeitsvertrag?

- Ein Arbeitsvertrag ist eine wichtige Vereinbarung zwischen Dir und Deinem Arbeitgeber.
- Ihr vereinbart damit z.B. welche Arbeit Du machen sollst, wie viel Geld Du verdienst und wie viele Stunden Du arbeitest.



Mündlicher Arbeitsvertrag – Vorsicht!

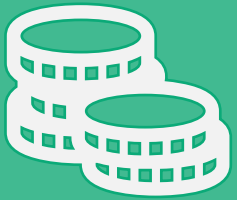
- In Deutschland kann es auch einen mündlichen Vertrag ohne Papier geben (durch Gespräch).
- ABER: Dein Arbeitgeber **muss** trotzdem die **wichtigsten Regeln (Arbeitsbedingungen) für die Arbeit aufschreiben**.
- Dein Arbeitgeber **muss** Dir das Papier-Dokument spätestens **1 Monat nach Arbeitsbeginn** geben.



Besser: Ein Vertrag auf Papier!

- Bestehe auf einen schriftlichen Arbeitsvertrag.
- Dort **muss** auch stehen, **wer Dein Arbeitgeber ist** (Name und Adresse).
- Wenn es einen Streit gibt, kannst Du dann Deine Rechte besser durchsetzen.





LOHNZAHLUNG



Du hast das Recht auf Mindestlohn!

- Dein Arbeitgeber **muss** Dir **mindestens 12,82 Euro pro Stunde** für Deine Arbeit zahlen.
- **Wann** Dein Arbeitgeber spätestens Deinen Lohn zahlen muss, steht in Deinem Arbeitsvertrag.



Was passiert wenn Dein Arbeitgeber Dir Deinen Lohn nicht zahlt?

- Du kannst Dein Geld einfordern. Dafür kannst Du vor das **Arbeitsgericht** gehen.
- Du kannst dafür entweder selbst zur **Rechtsantragsstelle beim Arbeitsgericht** gehen oder Dich von einem **Rechtsanwalt** beraten und vertreten lassen.

Damit Du Dein Recht vor dem Arbeitsgericht bekommst, solltest Du folgende wichtige Informationen sammeln:

- ✓ Deinen schriftlichen Arbeitsvertrag
- ✓ Name und Adresse von Deinem Arbeitgeber
- ✓ Adresse von der Baustelle
- ✓ Fotos von der Baustelle
- ✓ Arbeitszeiten: Beginn und Ende der Arbeitszeit, Beginn und Ende der Pausen für jeden einzelnen Arbeitstag
- ✓ Namen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen von Kollegen, mit denen Du gearbeitet hast

ZUSCHLÄGE UND ZUSCHÜSSE AUF DEN LOHN



Machst Du besonders schwere oder gefährliche Arbeit?

Dann hast Du das Recht dafür **Extra-Geld** zu bekommen (**Erschwerniszuschlag**). Das kann z.B. der Fall sein, wenn Du mit besonderer Schutzkleidung oder im Kanal arbeitest.



Musst Du länger als geplant arbeiten (Überstunden)?

Dann hast Du das Recht auf **25 % (Prozent) mehr Geld pro Stunde** (**Überstundenzuschlag**).



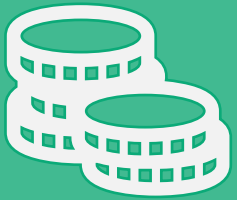
Musst Du in der Nacht zwischen 20:00 Uhr bis 5:00 Uhr arbeiten (Nachtarbeit)?

Dann hast Du das Recht auf **20 % (Prozent) mehr Geld pro Stunde** (**Nachtzuschlag**).

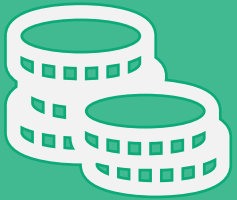


Bist Du länger als 8 Stunden von zu Hause für die Arbeit weg?

- Dann bekommst Du **Extra-Geld für Essen (Verpflegungszuschuss)**.
- Die Höhe hängt davon ab, wie weit Dein Arbeits-Ort von dem Betrieb entfernt ist:
 - ✓ bis 50 km: 7,00 Euro
 - ✓ von mehr als 50 km bis 75 km: 8,00 Euro
 - ✓ von mehr als 75 km: 9,00 Euro



ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN BEI ARBEIT OHNE TÄGLICHE HEIMFAHRT



Ist Dein Arbeits-Ort mehr als 75 km von Deinem Betrieb entfernt und brauchst Du mehr als 75 Minuten für den Weg zur Arbeit von Zuhause aus?

- Dann hast Du das Recht auf **Extra-Geld für deine Wegzeit, die nicht als Arbeitszeit gilt (Wegzeitentschädigung)**.
- Die Höhe hängt davon ab, wie weit Dein Arbeits-Ort von dem Betrieb entfernt ist:
 - ✓ mehr als 75 km bis 200 km: 9,00 Euro
 - ✓ mehr als 200 km bis 300 km: 18,00 Euro
 - ✓ mehr als 300 km bis 400 km: 27,00 Euro
 - ✓ mehr als 400 km: 39,00 Euro



Ist Dein Arbeits-Ort so weit weg, dass Du nach der Arbeit nicht mehr nach Hause fahren kannst?

- Dann **muss** Dein Arbeitgeber Dir eine **Unterkunft** bezahlen (z.B. Baustellenunterkunft, Pension, Hotel).
- Außerdem bekommst Du dann **extra 24 Euro pro Arbeitstag für Essen (Verpflegungspauschale)**.



ARBEITSZEITEN



Dein Arbeitgeber muss die deutschen Regeln zur Arbeitszeit und Ruhezeit (Arbeitszeitengesetz) einhalten. Das kann er machen indem er zum Beispiel Deine Arbeitszeiten aufschreibt und Schichtpläne erstellt.



Wie lange darfst Du am Tag arbeiten?

- Nicht mehr als 10 Stunden am Tag
- Bei mehr als 6 Stunden Arbeit: mind. 30 Minuten Pause
- Bei mehr als 9 Stunden Arbeit: mind. 45 Minuten Pause
- Nach Feierabend darfst Du mindesten 11 Stunden nicht arbeiten (Ruhezeit)
- An Sonntagen und Feiertagen ist die Arbeit verboten. An Feiertagen muss Dein Arbeitgeber Dir trotzdem Deinen Lohn zahlen, so wie wenn Du gearbeitet hättest.



Wie viele Stunden darfst Du pro Woche arbeiten?

- Durchschnittlich 40 Stunden pro Woche im Jahr
- Winter (Dezember – März): 38 Stunden pro Woche
- Sommer (April – November): 41 Stunden pro Woche



Es kann andere Regeln geben. Diese Regeln stehen dann in Deinem Arbeitsvertrag.



URLAUB



Wie viel Urlaub hast Du?

- Du hast das Recht auf bezahlten Urlaub.
- Nach 12 Tagen Arbeit bekommst Du 1 Tag Urlaub. Du hast insgesamt **mindestens 30 Urlaubstage im Jahr**.



Wer zahlt den Urlaub?

- Dein Arbeitgeber zahlt Beiträge an die SOKA-BAU (Sozialkasse der Bauwirtschaft). Die **SOKA-BAU zahlt Dein Urlaubsgeld**.
- **Einmal im Jahr bekommst Du einen Brief von der SOKA-BAU** (Kontoauszug). Darauf steht wie viele Tage Du gearbeitet hast, wie viel Lohn Du bekommen hast und wie viel Urlaub Du genommen hast
- **Wenn Du diesen Brief nicht bekommst, musst Du Deinem Arbeitgeber sagen, dass er Dich bei der SOKA-BAU anmelden muss!**



Wann verfällt Dein Urlaub?

- Nicht genommener Urlaub kann ins nächste Jahr übertragen werden.
- **ABER: Im übernächsten Jahr verfällt der Urlaub.** Du kannst trotzdem bei der SOKA-BAU eine Entschädigung beantragen.



Was passiert mit Deinem Urlaub, wenn Du den Arbeitgeber wechselst?

Deine Urlaubstage bleiben bestehen!



KRANKHEIT



Bekommst Du Lohn wenn Du krank bist?

- Ja, wenn Du **mindestens 4 Wochen** für Deinen Arbeitgeber gearbeitet hast.
- Dann bekommst Du für bis zu **6 Wochen weiter Deinen normalen Lohn gezahlt**.



Was musst Du tun, wenn Du krank bist?

- Wenn Du krank bist musst Du **Deinem Arbeitgeber sofort Bescheid sagen**.
- Du musst außerdem zum **Arzt** gehen.
- Der Arzt gibt Dir eine Bescheinigung (**Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung**).



AUSWEISPFLICHT



Welche Dokumente musst Du bei der Arbeit dabei haben?

- Du musst Deinen **Ausweis** (z.B. Personalausweis oder Reisepass) immer bei Dir haben.
- Wenn du ein **Visum oder Aufenthaltstitel** hast, musst du das auch dabei haben.
- Dein Arbeitgeber muss Dir diese Pflicht auch schriftlich mitteilen.



Was ist wenn der Zoll die Dokumente kontrollieren möchte?

- Die Behörden vom Zoll dürfen diese Dokumente kontrollieren.
- **Wenn der Zoll die Dokumente sehen will, musst Du sie zeigen.**

ARBEITSERLAUBNIS



Wer braucht eine Arbeitserlaubnis?

- Wenn Du nicht ursprünglich aus der EU, dem EWR oder der Schweiz kommst, brauchst Du eine **extra Erlaubnis, um in Deutschland zu arbeiten.**
- Die Erlaubnis steht in Deinem **Visum oder Aufenthaltstitel.**



Ohne Arbeitserlaubnis darfst Du nicht in Deutschland arbeiten!

- **Lasse Dir die Erlaubnis vor Arbeitsbeginn bestätigen.** Wenn Du nicht sicher bist, frage bei der Ausländerbehörde nach.



ANTIDISKRIMINIERUNG



Alle Menschen sind gleich!

- Niemand darf schlechter behandelt werden.
- Egal ob Mann oder Frau, Herkunft, Religion, Alter oder Behinderung.



Wirst du deswegen schlechter behandelt?

- Rede mit Deinem Chef oder der Bauleitung.
- Sie müssen Dir helfen, damit Du dich wohlfühlst.

GEWERKSCHAFTEN



Du darfst mit Deinen Kollegen eine Gewerkschaft bilden.

- Zusammen könnt Ihr die **Arbeitsbedingungen mit eurem Arbeitgeber besprechen und verhandeln.**
- Euer Arbeitgeber darf Euch nicht bestrafen, schlechter behandeln oder unter Druck setzen, wenn Ihr in einer Gewerkschaft mitmacht.



PROBLEME AUF DER BAUSTELLE?

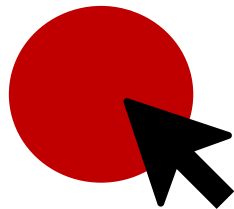


Siehst Du etwas Unrechtes auf der Baustelle?

- Du kannst **Probleme an uns melden**.
- Dafür gibt es ein sicheres Beschwerde-System.

Wie funktioniert das Beschwerde-System?

- Du kannst in **verschiedenen Sprachen** melden.
- Du kannst bei der Meldung auch **anonym** bleiben, wenn du das möchtest. Dein Name bleibt dann geheim und wir können Deinen Namen nicht sehen.
- Alle Meldungen werden **vertraulich** behandelt.



<<<< HIER geht es zum Beschwerde-System